

Zwei Afrikaner wegen Urkundenfälschung verurteilt

Limburg. Wahrscheinlich sind die drei Angeklagten aus Ghana und Nigeria zwischen 22 und 35 Jahre alt. Dies ist jedoch genauso ungewiss, wie die Namensfindung bei den Männern, die am 27. Februar dieses Jahres im Limburger Mediamarkt mit falschen Papieren aufgefliegen waren. Bei einem der Angeklagten war nicht zu klären, wie er mit Nachnamen heißt, ein anderer war während seines Asylverfahrens mehrmals dadurch aufgefallen, dass er unter falschen Namen in Deutschland lebte. Unter Vorlage der falschen Papiere stellten sie einen Finanzierungsantrag, um zwei Notebooks und eine Playstation zu finanzieren. Einer der drei Männer tätigte noch einen Handyvertrag. Während des Geschäfts fielen die Männer jedoch einem Detektiven auf, dem bekannt war, dass im Raum Koblenz drei dunkelhäutige Männer bei ähnlichen Geschäften unangenehm aufgefallen waren. Die Falle schnappte zu, die Angeklagten wurden festgenommen.

Doch damit nicht genug: Einer aus dem Trio - der 25-Jährige ist bereits 19 Mal vorbestraft - flüchtete während seiner Vernehmung aus der Limburger Polizeidirektion und wurde wenig später im naheliegenden Frauenwiesenweg in einem Garten gefasst. Der Mann erwies sich als Problemfall. Nachdem er dem Haftrichter vorgeführt worden war, ließ er sich auf dem Weg zur Justizvollzugsanstalt in Gegenwart der zwei ihn begleitenden Polizeibeamten mehrfach auf den Boden fallen und biss einem der Beamten heftig in die linke Hand. Der Gesetzeshüter musste danach ärztlich behandelt werden.

Strafrichter Dr. Karl-Heinz Schmidt verurteilte den 25-Jährigen wegen Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten, dazu erhält er eine zweijährige Freiheitsstrafe wegen eines Bewährungswiderrufs. Ein Mitangeklagter wurde wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt, der dritte Angeklagte wurde freigesprochen, da ihm eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Haupttäter hatte sich u den Vorwürfen nicht geäußert. Er gab vor, sich an nicht zu erinnern. Zu dem Vorwurf, den Polizisten gebissen zu haben, sagte er im Ermittlungsverfahren, er habe sich nur gegen Tätlichkeiten der Polizisten gewehrt. Der freigesprochene Angeklagte sagte, er habe die Mitangeklagten nur begleitet und habe sich als Dolmetscher betätigt. Der dritte Angeklagte gestand, dass er mit falschen Papieren das Geschäft abwickeln wollte, sagte jedoch: "Das habe ich zum ersten Mal gemacht".

NNP vom 08.06.08

Verteidiger: RA Menges & RA Nagel